Informationsblatt der APB

2018		Ausgegeben in Ludwigsburg am 22. Januar 2018	N	r. 2	
Inhalt:	2 3	Ankündigungen			1 2

Ankündigungen

- Am 01.02. findet die Wahl statt.
- Am 09.02. schließen die Bewerbungen von Richterinnen, Staatssekretärinnen und Staatsanwältinnen.
- In der Woche vom 19.02. bis 23.02. tagt das Parlament zum ersten Mal.
- Ab dem 01.04. werden Betriebsgründungen akzeptiert.

Politische Bildung

Das Informationsblatt beinhaltet auch immer FAQs zu neuen Gesetzen und der Funktionsweise der staatlichen Organe. Fragen können gerne jederzeit an den Ausschuss für politische Bildung gesendet werden, diese werden so früh als mögliche bearbeitet und in der nächsten Ausgabe beantwortet.

Wahl

Q: Wie genau läuft die Wahl ab?

A: Am Donnerstag, den 1. Februar werden eifrige Wahlhelfer in der 3./4. Stunde alle Klassen besuchen, die Wahlzettel austeilen, ausfüllen lassen und wieder einsammeln. Dabei werden sowohl die Präsidentin als auch die Parteien für das Parlament gewählt.

Wer an diesem Tag **nicht** anwesend ist, hat aufgrund organisatorischer Einschränkungen **keine** andere Möglichkeit zu wählen.

Sobald die Wahlzettel ausgezählt sind, werden die Wahlergebnisse per Durchsage und per Ankündigungsblatt durchgegeben.

Q: Wer steht überhaupt zur Wahl?

A: Parteien für die Parlamentswahl

- Die Blauen (DB)
- Die Goethopia Partei (DGP)
- Einheitliche Arbeiterpartei (EAP)
- Frauen im Parlament (FiP)
- Goethopische Gerechtigkeitspartei (GGP)
- Kommunistisch Altruistische Partei (KitKat)
- Kleine Kätzchen Partei (KKP)
- Liberale Sozialdemokraten (LSD)
- Minderheitengremium (MIG)
- Partei für Gleichberechtigung (PfG)

Präsidentschaftskandidaten

- Bozcali, Aylin
- Pompei, Paula-Francesca
- Reischl, Eric
- Schwarz, David

Q: Wo kann ich mich informieren?

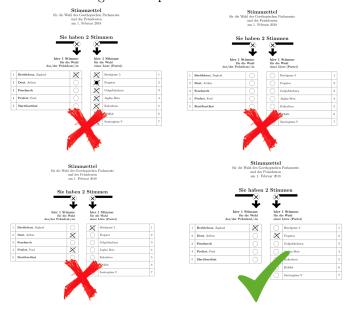
A: Um genauere Informationen über die Parteien und die Präsidentschaftskandidaten zu erhalten, geht einfach auf die Goethopia Webseite:

www.goethopia.de/wahl

Ihr könnt natürlich auch die Parteivorsitzenden oder Präsidentschaftskandidaten direkt ansprechen, um euch genauer über deren Ziele zu informieren. Darüber hinaus machen einige Parteien auch schon eifrig Wahlwerbung und es hängen Wahlplakate im Schulhaus aus.

Q: Wie wähle ich?

A: Ein Demo-Stimmzettel hängt hier an diesem Brett aus. An sich ist das Ganze intuitiv, du machst ein Kreuz auf der linken Seite für den Präsidenten und ein Kreuz auf der rechten Seite für deine Partei. Wenn nicht in jeder Spalte exakt ein Kreuz ist, ist der Wahlzettel ungültig. Siehe dazu auch die folgende Graphik:



Nach der Wahl

Q: Ab wann tagt das Parlament?

A: Sobald das endgültige Wahlergebnis veröffentlicht wurde, haben die Parteien Zeit, um eine Regierung zu bilden. In der Woche vom 19.02. bis 23.02. muss die Präsidentin das Parlament das erste Mal einberufen, damit sich das Parlament konstituiert. Diese erste Sitzung wird als Tagesordnung vor allem formelle Aspekte wie Ratifizierung der Geschäftsordnung, Besetzung der Ministerien und Einstellungen wichtiger Beamten haben, ab der zweiten Sitzung werden dann Gesetze erlassen und weitere Beamte eingestellt.

Das Parlament entscheidet selber, wann es tagt, von der Häufigkeit der Parlamentssitzungen hängt allerdings der Erfolg des gesamten Projekts ab, deshalb ist das Parlament angehalten, wöchentlich zu tagen.

Q: Wie bewirbt man sich für einen Beamtenposten

A: Auf dieser Stellwand sind Vordrucke für Bewerbungen für einen Beamtenposten zu finden. Alternativ wird man sich auch auf der Website bewerben können.

Wichtig: Für Staatssekretärinnen, Richterinnen und Ministerinnen endet die Frist für Bewerbungen schon am 09.02.

Für die Bewerbungen ist Name und eine persönliche Motivation wichtig. Anhand der Motivation wählt das zuständige Ministerium aus den Bewerberinnen aus. Bei Richterinnen und Staatsanwältinnen kommt darüber hinaus noch die Teilnahme an einer Parlamentssitzung dazu, weil das Parlament die Beamten der Justiv einstellt.

Q: Ab wann können Betriebe gegründet werden?

A: Ab frühestens 01.04. wird das Arbeitsministerium die Betriebsgründungen starten - dabei gilt das Prinzip first come, first serve: Falls ein Vorschlag schon schriftlich über die Website eingegangen ist, wird dem ersten Gründer natürlich der Vorzug gegeben.

Das Arbeitsministerium wird an dieser Stelle in Zukunft noch weitere Informationen über Betriebsgründungen bekannt geben.

Verfassungsänderungen

Artikel 18 (Wahlrecht)

(6) Um die Wahlergebnisse optimal abzubilden, kann die Parlamentsgröße auf mindestens 27 bzw. maximal 35 Sitze verändert werden.

Artikel 31 (Öffentlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz)

(1) Alle 6 Beamtinnen der Justiz werden vom Parlament ins Amt gewählt und können vom Parlament mit einer 3/4 Mehrheit entmachtet werden.

Impressum



stellvertretend Christian Merten und Nils Hebach.